

Ä n d e r u n g

des Bebauungsplanes Kehr ob d. Kehr nach § 13 (1) BBauG.

1.) Gegenstand der Änderung

Der vom Gemeinderat am 11.9.1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan, genehmigt vom Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises am 17.1.1974, enthält für das Grundstück des Kindergartens eine Festsetzung zur Ausweisung von 10 Stellplätzen im Bereich des Grundstückes. Mit dieser Änderung geraten diese Stellplätze in Fortfall.

In diesem Bereich wird stattdessen eine Standspur im öffentl. Verkehrsraum ausgewiesen. Der Gehweg führt hinter dieser Standspur vorbei und findet seinen Anschluß im vorhandenen Fußwegnetz.

2.) Begründung für die Änderung

Die Herstellung der ursprünglich vorgesehenen Stellplätze im Bereich des Kindergartengrundstückes hätte wertvolle Flächen des ohnehin knapp bemessenen Geländes in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die notwendigen Freiflächen für Spiel und Bewegung ist dies nicht vertretbar. Die Benutzung dieser Stellplätze hätte außerdem beim Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen eine Gefahr für die Kinder auf dem dahinterliegenden Gehweg hervorgerufen. Aus diesen Gegebenheiten heraus ist eine Änderung wie nun im Bebauungsplan vorgenommen, im öffentl. Interesse geboten.

3.) Stellungnahme der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer

Unter Bezugnahme auf § 13 Abs. 1 BBauG wurden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer von dieser Bebauungsplanänderung in Kenntnis gesetzt. Diese Grundstückseigentümer geben zu der Bebauungsplanänderung ihre Zustimmung.

Das Landratsamt als Träger öffentl. Belange stimmt dieser Bebauungsplanänderung ebenfalls zu.

4.) Beschluß des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Stadt Blumberg nimmt Kenntnis von der geplanten Änderung und von der Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer.

Der Inhalt dieser Änderung wird im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes als Deckblatt vorgenommen. Diese Bebauungsplanänderung wird vom Gemeinderat

am **-2. Sep. 1975** als Ergänzung zur Satzung des o.g. Bebauungsplanes Kehr o.d.Kehr beschlossen.

Blumberg, den -2. Sep. 1975

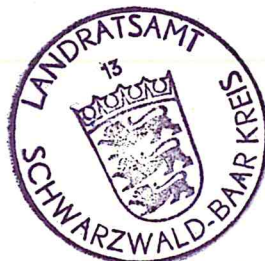


Gerber
(Gerber, Bürgermeister)

Änderung genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,
mit Beschluß vom 28. Okt 1975

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
= Untere Baurechtsbehörde =

I. A.



Gerber